

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

3 (16.1.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742316)

Numr. 3. Montags den 16ten Januar 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Vertiffements.

1 Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen wegen der Abzüge von den Pensions- und Warte-Geldern der Invaliden-Officiers zur Befriedigung ihrer etwaigen Gläubiger folgendes Circulare sub Dato 3ten December 1791 höchst eigenhändig vollzogen

Seine Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, haben in allergnädigster Erwägung, daß die Pensions- und Warte-Gelder, welche den in Allerhöchstdero Armee verabschiedeten und invalide gewordenen Officiers angewiesen und zugetheilt werden, größtentheils nur von solchem Betrage sind, daß der Empfänger dadurch seine nothdürftige Subsistenz erlanget, und derselben entbehren müßte, wenn davon ein Theil zur Bezahlung seiner Schulden verwandt wird, dieses aber den Zweck der Pensions- oder Warte-Gelder, den Officier für Mangel im Alter zu schützen, und seine tren geleisteten Dienste zu belohnen, vereiteln würde, folgendes allerhuldreichst festzusetzen geruhet:

1) Daß von den jährlich vierhundert Reichsthaler betragenden Pensionen oder Warte-Geldern eines invaliden Officiers schlechterdings gar kein Abzug statt finden, sondern dergleichen Pension oder Warte-Geld dem Officier ohne alle Verkürzung zu seiner Subsistenz verbleiben soll.

2) Von den über vierhundert Reichsthaler betragenden Pensionen oder Warte-Geldern darf nur die Hälfte des Ueberschusses für die Gläubiger, welche an den invaliden Officier gesetzliche Forderungen haben, eingezogen, und zu ihrer Befriedigung verwandt werden.

Hiebey wollen

3) Seine Königliche Majestät alle Chefs und Commandeurs der Regimenter und Bataillons in Dero Armee so gnädigst als ernstlichst erinnern, bey den von ihnen zu den Schulden der ihnen untergebenen Officiers zu ertheilenden Consensen die in den bey Dero Armee publicirten Edicten und Verordnungen, besonders im Edict vom 2ten December 1766 bestimmte Vorsicht anzuwenden, und besonders dahin zu sehen, daß ein Officier nicht mehr Schulden contrahire, als er wieder zu bezahlen vermögend ist.

Im Fall aber wider Vermuthen ein Chef oder Commandeur hierunter seine Pflicht nicht erfüllt: So ist Seiner Königlichen Majestät ausdrücklicher Wille, daß derselbe für solche Edictwidrigerweise von ihm consentirten Schuld des ihm untergebenen Officiers selbst haften soll.

Seine Königliche Majestät wollen diese Bestimmungen überall auf das genaueste befolgt wissen, befehlen daher jedermann, sich hiernach allergehorsamst zu achten,



achten, und haben dieses öffentlich bekannt zu machende Circulare Allerhöchst
eigenhändig vollzogen.

Geschehen Berlin, den 3ten December 1791.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Müllendorf. v. Rohdich. Graf v. d. Schulenburg.

und dessen allgemeine Publication per Rescriptum vom 19ten ej. befohlen haben: Als
wird solches zu jedermanns Achtung und Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

Murich, den 9ten Januar 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

2 Da gegen die Zeit, wenn die Gelder zum neuen Landschaftl. Anlehn geliefert
werden sollen, sich wegen Zurückforderung von Depositen-Capitalien oder wegen Vorschüsse
viele bey der Banque melden werden, die Geschäfte der Banque alsdann aber leichtlich
überhäuft werden könnten, wenn jeder bis aufs äußerste warten wollte; so findet man
nöthig, bekannt zu machen, daß die zu dem Landschaftl. Anlehn bestimmte aus der
Banque zu nehmende Gelder in der Zeit vom 27sten Februar bis 10ten März c. wohl
früher aber nicht später, müssen abgehohlet werden, damit drefalls niemand in Verlegen-
heit komme.

Auch diejenigen, so wegen Loskündigungen oder begehrten Vorschüssen schon mit
der Banque in Correspondenz stehen, wollen sich hiernach richten.

Emden, den 3ten Januar 1792.

Königl. Banco-Comtoir.

3 Denen Landes-Eingesessenen, welche der Ostfriesischen Landschaft zu Ab-
tragung der annoch restirenden Holländischen Schulden, Vorschüsse gegen 4 Procent
Zinsen angeboten haben, wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie die Gelder in der Mitte
des Monats März, vom 12ten bis den 17ten desselben, an die Landrentey einliefern
müssen, und dafür die Obligationes alsdann erhalten werden. Murich, den 9ten
December 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

4 Da das Landschaftl. Administrations-Collegium gut gefunden hat, die
Uebermachung der 219481 Gulden 17 Str. 4 Den. Holländisch gegen den 1sten April
1792 an das Comtoir general in S'Gravenhage, den 5ten März nächstkünftig öffent-
lich an den Mindestnehmenden auszuverdingen: So werden die Liebhaber zu dieser
Entreprise, welche sich hinlänglich qualificiren können, hiedurch eingeladen, sich des
Morgens um 10 Uhr in dem Landschaftlichen Saale einzufinden, die Conditiones zu
vernehmen, und ihr Vott zu eröfnen. Murich, den 9ten December 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

5 Allen Muricher Amts-Eingesessenen, welche Lust haben, ihre Stuten von
dem Landschaftlichen Mecklenburgischen Hengst belegen zu lassen, können sich am künfti-
gen Donnerstage, als am 19ten Januarii, in Ostel bey des Bonae Hinrichs Hause
einfinden, ihre Stuten vorführen und aufzeichnen lassen.

Zur



Zur Nachricht dient indessen, daß nur Sechzig, und weder mißharige noch mit sichtbaren Mängeln behaftete Stuten werden zugelassen werden.

6 Allen Greetmer Amts-Eingeseffenen, welche Lust haben, ihre Stuten von dem Landschastlichen Friesischen Herdst belegen zu lassen, können sich am Donnerstage, den 26sten Januarii, in Bisgaard bey des Hinrich Harms Hause einfinden, ihre Stuten vorsehen und aufzeichnen lassen.

Zur Nachricht dient indessen, daß nur Sechzig, und weder mißharige noch mit sichtbaren Mängeln behaftete Stuten werden zugelassen werden.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Peter Josten Stuhl will sein bey dem alten Siel zu Norden stehendes Haus cum annexis, im Westerklust 3ten Wott sub No. 359, welches von ihm selbst bewohnt wird, am 23sten Januar nächstkünftig zu Norden im Weinhause, mit gerichtlicher Einwilligung, durch die Mediles Rathsverwandte Wendebach und Uven öffentlich verkaufen lassen. Norden, den 26sten December 1791.

2 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen weyl. Hans Potß Wittwe und Kinder auf dem grossen Wehn ein Stück Erbpachtland, 3 Diemath 173 Ruthen groß, sodann ihr Muttschiff mit Seil und Treil, verkaufen, wie auch einige Gedeelten Lorfgräberepen herbeuren Liebhabere wollen sich den 28sten Januar, Vormittags 10 Uhr, daselbst im Compagniehause einfinden.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

3 Naadien de laaste Verkoops-Termyn van het den Schipper Hinrich Wychmann tot Emden toebehoorige Koff-Schip, de Vrouw Magdalena genaamt, hetwelk pl. min. 3 Jaaren oud en circa 30 Rogge-Lasten groot, uit verscheidene Reedenen niet afgehouden, en daartoe van het Vergantings-Departement aldaar op nieuws Terminus op den 27. Jan. 1792 bepaalt is; zo word zulks hiermeede genotificeert, kunnende zig een yder, wiens Gading het zyn mogte, op de gewoonlyke Tyd en Plaatzte invinden.

4 Des weyl. Ede Heeren in Middelsbur zugehöriges, und im Westeracumer Sieler Hafen liegendes Tjalkschiff, groß circa 20 Nocken-Lasten, alt pl. m. 16 Jahr, soll mit allen Gerathschaften, Segeln, Anker und Lauen, nach dem davon entworfenen Inventario am 18ten Januar, Vormittags 11 Uhr, in Diecke Heeren Haus öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden. Conditiones, so wie auch Inventarium, sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Esens, den 3ten Januar 1792.

5 Vermöge des bey dem hiesigen Amt- und Stadtgerichte affigirten Subhastationspatents und demselben bepfegigten (auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen.)
den



den und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das dem weyl. Schneidermeister Peter Fischbeck zustehende in Esens am goldenen Orte belegene und eidlich auf 180 Rthlr. cour. gewürdigte Haus in den zur Licitation auf den 1 Oct. 1 Dec. dieses und den 1 Febr. künftigen J. angeetzten Terminen auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern gedachten Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufs Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag, damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 26sten Julii 1791.

6 Vermögen des bey dem hiesigen Amtgerichte und zu Leer affigirten Subhastations-Patents sollen folgende zur Duke Meinen Concurrs-Masse gehörigen Immobilien, als:

1) ein auf dem Rhander Fehn belegener Fehn-Platz,

2) ein Schiff, daselbst liegend, mit Zubehör,

welche von vereideten Taxatoren auf resp. 1400 Gl. in Gold und 5 Pistolen gewürdiget worden, den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 1sten März 1792 im Amtshause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letztern Termine jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung, zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beygeleget, und bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekanntem Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens im letztern Termine anzugeben, und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und, in soferne sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 14ten December 1791.

7 Auf Ansuchen der Franke Jürgen, jetzigen Ehefrau des Evert Everts zu Norichmoor, soll das derselben und ihren mit ihrem ersten Ehemann Jürgen Tammen erzeugten Kindern in Communion gehörende, zu Norichmoor belegene Haus nebst Scheune, Garten und 5 Kuhweiden, welche Stücke zusammen auf 1350 Guld. in Gold eidlich gewürdiget worden, in 2ten, mit Obervormundschaftlicher Genehmigung verkürzten Terminen, als den 23sten Jan. und 13 Febr. auf hiesigem Amtshause, sodann den 29sten Febr. zu Norichmoor in Emme Barrels Hause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation im 2ten und letzten Termine zugeschlagen werden, Conditiones und Taxe sind denen hieselbst und im Amtshause zu Aurich angeschlagenen Subhastations-Patenten beygefüget, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschriften genommen werden. Leer im Königlichem Amtgericht den 3ten Jan. 1792.

8 Des Lorenz Müller auf dem Stiecklamper-Fehn conscribirte Güter, als: eine Kiste, ein Nichelbankschrank, 2 Stellen Bettzeug mit Zubehör, und eine Kuh, sollen den 19ten Januar. zum Besten Bruncke Wattsjes auf eine empfangene gerichtliche Commission, durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkauft werden.



9 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusetzenden und abschrittlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Oster Klust 8te Rott sub. No. 144 an der Brück-Strasse hieselbst belegene, auf 1000 Gulden in Gold, gerichtlich abgeschätzte Haus des Jann Christophers Rosenbohm in dreyen auf den 13ten Febr. den 12ten März, und den 19ten Apr. a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgebothen und in dem letzten Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird der abwesende Jann Christophers Rosenbohm zur Wahrnehmung seines etwaigen Interesse zu den obbenannten Licitations-Termine hiedurch unter der Warnung vorgeladen, daß bey seinem Ausbleiben deanoch mit dem Verkauf verfahren werden solle, allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten des Hauses dienet aber zur Nachricht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden in Curia, den 4ten Januar 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Der weyl. Lieutenantin Etindten gehöriger halber Platz in Oldendorff, wie auch eine Grundheuer in Berend Herdes Wariskate zu Utgast zu 5 schlechte Thal. jährlich, so respectibe auf 1722 Gulden 2 1/2 w. und 214 Gulden 2 sch. 17 1/2 w. eidlich gewürdiget worden, soll in dreyen Licitations Terminen als den 11ten Febr. den 9ten März und 13ten April, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens ausgebothen, und im letztern, stehend feste verkauft und zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Gläubigern gedachten halben Platzes und der Grundheuer bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie die Immobilien betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 9ten Januar 1792.

11 Der Herr Inspector und erster Stadt-Prediger, N. Schlenogt zu Emden, ist freywillig entschlossen, seine über der sogenannten Bluhm-Brücke in Comp. 12. No. 147. belegene schöne Garten, mit dem darin befindlichen Gartenhause, durch dasiges Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten Januar, sodann 3ten Februar 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des weyl. Kaufmanns Harmen Wolberts testamentarische Erben und deren respect. Curatoren zu Emden sind mit gerichtlichem Consens Theilungs halber resolviret, das daselbst an der kleinen Brücken-Strasse, gerade gegen der Hoff-Strasse über in Comp. 11, No. 19. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene, und von vereideten Taxatoren

foren



foren auf 1100 Gulden Holländisch gewürdigte Haus ebenfalls am 20sten und 27sten Januar, sodann 3ten Februar 1792, öffentlich zum Verkauf ausbieten, und im letztern Termine loschlagen zu lassen.

12 Am 25sten Januar sollen des Antoon Geerds beschriebene Mobilien und Morentien, wegen retirirender Ausmieneren, und Heuergelder, bey seiner Behausung des Vormittags um 11 Uhr dem Meistbietenden in dem Dikumer Hamrich öffentlich verkauft werden.

Die Erben von weyl. Jan Breustein sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, ihre zu Soldeborg stehende Behausung cum annexis, sodann 5 Erasen Landes unter Eoldeborg, am 10ten Februar, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Jemgum in Vogt Meyers Behausung den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

13 Vermöge bey dem Hochgräflichen Gerichte zu Dornum erlassenen und daselbst affigirten Subhastations Patenti, soll auf freiwilliges Ansuchen der Erben, des weyl. hiesigen Kaufmannes Andreas Adolph Dicken nachgelassene Wittwe, weyl. Maria Peters eine zu dem Nachlaß ihrer Erblasserin gehörige reine keinem Abzug unterworfenene Erbpacht auf ein Diemath Landes des Gasthauses zu Dornum zu 12 Gulden in Courant jährlich, welche durch beeidigte Taxatores auf 342 Gulden 5 schaf. in Courant gewürdiget worden, in 3 Picitations-Terminen, als den 24sten und 31sten hujus, sodann den 9ten Febr. nächstkünftig öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind dem Patento beigefüget, können auch bey dem Ausmiener Behrends eingesehen, und für die Gebühr abschristlich gefordert werden.

Gegeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 12ten Januar 1792.

14 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgericht affigirten Subhastations-Patenti soll der zur Concursumasse des weyl. Albert Alberts zu Willen gehöriger, daselbst belegener halber Platz cum annexis, so vidlich auf 1000 Smthl. in Gold gewürdiget worden, am 18. April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Deckers Wittwe Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Verheurungen.

1 Die Kirchen- und Armenvorsteher zu Wirdum wollen die dortigen Kirchen- und Armen-Lande am 19ten Januar nächstkünftig daselbst öffentlich verheuren lassen.

2 Die Vormünder über des weyl. Johann Harms zu Rhaude Kindes wollen auf ertheilten gerichtlichen Consens das zu des Erblassers Plage gehörige Land, bestehend aus pl. m. 30 Tagewerk Bau- Met- und Weideland, separatim, und das Haus mit dem Garten zusammen verheuren, und ein Stück mit Kapsaat öffentlich ausbieten lassen, wozu Liebhabere sich am 20sten Januar, als am Freytage, zu Rhaude in des Gastgebers Johann Gartels Hause einfinden können, und ihren Vortheil suchen.

Gelber,



Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Licent. Receptor Schwes in Leer hat, als Curator des vormaligen Landtschaftlichen Receptor. Müller, auf anstehenden May 250 Rthlr. in Gold, und 400 Gulden Preußl. Courant, gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.

2 Das Waisenhaus zu Ems hat sogleich 154 Gulden 1 Sch 14 W. in Courant gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet, beliebe sich mit dem ersten bey den Hrn. Vorstehern J. E. Meints und S. J. Peters zu melden.

3 Es sind 1500 Rthlr. Gold im May gegen billige Zinsen zu belegen; wem damit gedienet ist, kann mit Anweisung gehöriger Sicherheit bey dem Canzelisten Wüffling nähere Nachricht erhalten. Aurich, den 6ten Januar 1792.

4 Der Armen - Casse zu Aurich, wird bevorstehenden May ein Capital von 100 rl. aufgebracht, welche dasselbe an eben der Zeit wieder zu belegen wünscht. Wem damit also gegen landübliche Zinsen gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellet, melde sich bey denen zeitigen Vorsteher Ecken und Schomann. Aurich den 9. Jan. 1792.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Schiffers Jbno Nichten Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Eüder-Küst 2te Rott. sub No. 184 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus nebst Scheune und Garten des Enno Janssen Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 7ten Februar 1792 unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende zur Perception gelangende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

2 Beym Hochgräflichen Gericht zu Dornum ist auf Ansuchen des Schneiders Jan Mencken am Dornumer Eyhl Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das am besagten Eyhl belegene, vormalig zu des Hulff Gerhard Janssen, von diesem an den Hinrich Janssen gekommenen Hause gehörig gewesenen, und von letzterm an besagten Jan Mencken privatim verkaufte Stück Grundes irgend einigen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus einem Geld-Utlehn oder Hypothek, Servitut, Erbschafts-Näherkaufs- oder sonstigem dinglichen Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen, et peremptorie zur Angabe und Justification auf den 16ten Februar 1792 unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Stück Grundes präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer werde auferleget werden.

Begeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 24ten December 1791.

3 Bey dem Königl. Amtgericht zu Stiekhausen ist über das Vermögen des Duche Weinen und dessen Ehefrau auf dem Auhandersehn, in einem Gehplatz daselbst, in einem



einem Schiffe, in einem bei der Banque stehenden Capital zu 110 Rthlr. und wenigen Jungfern bestehend, per Decretum der general Concurs eröffnet. Es werden demnach alle und jede welche auf diese Vermögensmasse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen 9 Wochen, längstens in den auf den 30 Januar. folgenden Jahres, des Morgens 9 Uhr präfigirten annotationstermin in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, ihre Forderungen und Ansprüche hieselbst anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung; daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die sich meldende Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird in Hinsicht des offenen Arrestes, das Publicum auf die Wochenblätter hingewiesen. Sign. Etichhausen im Amtgerichte den 26 Novemb. 1791.

4 Verm. Königl. Amtgericht zu Wittmund ist per Decretum vom 22sten Nov. 1791 über den bloß in einem halben Platz bestehenden Nachlaß des weyl. Albert Alberts zu Willen der generale Concurs eröffnet, und Citatio edictalis wider denselben sämtliche Gläubiger cum terminis reproductionis et annotationis auf den 2ten Februar 1792 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an den von weyl. Jhe Janssen Wittwe, darnach von Willert Jhen besessenen, und von letzterm durch Tausch an Folkert Janssen abgetretenen, aus 77 Diemathen Landes bestehenden Heerd in der Westermarsch, ein Eigenthums-Näherrecht, Pfand-Diebstahls- oder sonstiges Real Recht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens am 24sten März 1792 Vormittags beym hiesigen Amtgericht ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von obgedachtem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Sign. Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 8ten December 1791.

6 Vom Amtgericht zu Norden werden alle und jede, welche an der, vom Reichsrichter Gerd Uper, darnach von dessen Erben Ehele Uper et Conf. darauf von Doct. Med. Wenckebach besessenen, und von letzterm an Lammert Peters wieder in Erbpacht verliehenen, aus 60 Diemathen Landes bestehenden Heerd in der Linteler Marsch, ein Eigenthums Pfand-Diebstahls- oder sonstiges Real- und Näherrecht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens am 24sten März 1792. Vormittags beym hiesigen Amtgericht ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von obbesagtem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 8ten December 1791.

7 Nachdem der Sielrichter Evert Janssen zu Coldeborgster Siel am 7ten Sept. 1791. bey öffentlicher Subhastation von den Erben des weyl. Administrato-
toris



toris Haringa gewisse 5 Grasen Landes bey Coldeborg belegen, erstanden, und zu seiner Sicherheit wider alle etwaige Spruchhabende derselben um ein gerichtliches Aufgebot angefocht hat, und denn solches per Resolution vom 27sten October erkannt worden. So werden alle und jede, so auf obgedachte 5 Grasen Landes aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderungen zu haben vermeinen möchten, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige mandatarios bey dem hiesigen Amtgerichte ad octa anzumelden, längstens aber am 9ten Febr. 1792, als welcher Termin peremptorisch dazu angeordnet worden, durch Original-Documente zu justificiren und weitere rechtliche Erörterung zu gewärtigen. Unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der obgedachten 5 Grasen und des Kaufprettii, als auch des Käuffers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile dem jetzigen Besitzer Spruchfrei zuerkannt werden solle.

8 Auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinair-Deputirten und Kirchvogten Peter Jacobs ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche a) auf den von weyl. Focke Pauls Erben im Jahre 1753. an den weyl. landschaftlichen Secretarium Georg Ludwig Wiarda in solutum redirten, durch den Hausmann Focke Hirschs von Iesterem im Jahre 1779. rekurten und an gedachten Peter Jacobs in anno 1785 in antichretischen Besiz übertragenen, unterm 22 Februar 1790 aber wirklich verkauften, bey Wirdum belegenen Heerd Landes Drenhausen genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten cum annexis und 129 Grasen, und b) auf die durch mehrgedachten Peter Jacobs von weyl. Fraule Focken Erben, Gesche und Mentje Janssen, im Jahre 1788 gekaufte, auf Wirdumer-Neuland belegene, 4 Grasen Landes, die Kaisers-Bier genannt, ex capite crediti, Hypothecae, haereditatis, retractus, fideiussionis, reunionis, vel ex alio quocunque iure reali, Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
Per sum am Königl. Amtgerichte den 28. Decemb. 1791.

9 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Steinmez mand. nom. des Hausmanns Umme Wilms zu Ufel, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf den von des Johann Hinrich Tiaden weyl. Ehefrauen Erben an seinen Mandanten öffentlich verkauften in Ufel belegenen Platz cum annexis aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 29sten März a. c. erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an solchen Platz præcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

10 Die Eheleute Feyle Tenls und Greetje Beerdes zu Siemonswolden haben von dem Herrn Bürgermeister Hieronimus Jbeling von Santen und desselben Frau Gemahlin, Maria Elisabeth geb. Benoit, zu Emden, einen Heerd Landes mit Zubehörungen zu Siemonswolden in der Herrlichkeit Oldersum belegen, in Erbpacht genommen, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen etwaige unbekante Real-Prätendentes ein gerichtliches Aufgebot impetiret.

(No. 3. F)

Wann



Wenn nun diesem Gesuche per Decretum vom heutigen dato deferiret worden; so werden von dem Oidersumfchen Gerichte alle und jede, welche an obbemeldeten Heerd Landes mit Zubehörungen, aus einer Hypothek, Servitut, Käuf- oder irgend einem andern dergleichen Rechte einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon die eine bey dem citirenden Gerichte, die andere bey dem weltblichen Emden Stadt- und die dritte bey dem Königl. Leerer Amtgericht angeschlagen, aufgesordert, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in dem auf Mittwoch den 18ten Aprilis insehend, des Vormittags 9 Uhr, festgesetzten präclusivischen Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Gerichte anzugeben und rechtlich zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.
Geben Oidersum in Judicio, den 6ten Januar 1792.

Notificationes.

1 Jans D. Weber, Seilmaaker tot Emden, heeft uit de Hand te verkoopen: Een welbeseild en betuigt Smakship, oud 8 a 9 Jaaren, groot ruim 40 Roggen Lasten. Als ook heeft genoemde te verkoopen: Eenen Scheps-Ankertouw, dik $11\frac{1}{2}$ a 12 Duimen, lank 145 a 150 Vaaden, van goede Speetse gemaakt en weinig gebruikt. De Koopers gelieven zig by bovengenoemde door franco Brieven of in Perfoon te melden.

2 In dem Herrschaftl. Gehölze zu Lütetsburg sollen den 17ten Januar 1792

- 1) Einige schwere Ifern- und Eikern-Bäume,
- 2) Eine Quantität zu Bauholz tüchtige Launen-Bäume,
- 3) Eine Quantität Riche-Holz,
- 4) Eine Quantität Bohnen-Stöcke,
- 5) Eine Quantität bereits in Haufen liegendes Eichen Brennholz, welches für

Wäcker und Bierbrauer vorzügliche Dienste leisten kann; sodann auf der Herrschaftl. Woburg daselbst eine Quantität Eichen- Kirschen- Nuffbäumen- und Linden-Holz in Stücken von verschiedener Länge, worunter auch alte für Tischler brauchbare Brückenpfähle von Eichenholz befindlich, wie auch in dem Herrschaftl. Garten daselbst eine Quantität junge Lindenbäume, öffentlich verlaufet werden. Liebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf der Herrschaftl. Woburg einzufinden, woselbst die Conditiones näher bekannt gemacht werden sollen.

3 Der Schuß-Jude Henmann Isaacs zu Norden hat eine Parthey gute Schaaf-Felle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einzufinden.

4 Auf Ostern 1792 wird in den Herrschaftl. Stall zu Lütetsburg ein junger Mensch von 15 bis 18 Jahr verlangt, der bereits mit Pferden umzugehen weiß, und
noch



nach fernere Kenntnisse im Reiten, Fahren etc. zu erlangen wünscht, auch von guter Aufführung ist, und wenn er etwa schon gedienet, Zeugnisse seines Verhaltens beybringen kann. Wer sich dazu qualificiret, wolle sich unverzüglich auf dem hochfreyherrl. Hause daselbst melden.

5 Nachdem der Kaufmann Harm Wolberts in Emden am 9ten Dec. jüngst verstorben, und über desselben Nachlaß der Cämmerey, Controleur Nieman und Kriegs-Commissair Schramm daselbst zu Executores Testamenti und respective Curatores iudicialiter angestellet sind: Als haben alle diejenige, welche an diesem Nachlasse, es sey an Nachschulden oder Finsen von erbögten Capitalien, etwas zu entrichten, oder von dem Verstorbenen zu fordern haben mögten, sich bey benfeldten Curatoren innerhalb 6 Wochen a dato, und längstens vor Ausgang des bevorstehenden Monats Februar zu melden, und das schuldige zu entrichten, widrigenfalls wider die Nachlässige, ohne weiter Umahmung, gerichtlich procediret werden wird. Emden den 27sten December 1791.

6 In Aurich wird auf Ostern eine Person von pl. m. 20 Jahr in Dienst verlangt, die gut mit Pferde und Wagen umzugehen im Stande, wie nicht weniger ins Schreiben geübt ist. Derjenige, welcher sich zu diesem tüchtig und Lust befindet, melde sich bey dem Herrn Kirchverwalter Doden daselbst durch postfreye Briefe, jedoch besser persönlich, so nähere Anweisung geben wird.

7 Der Wöttcher-Meister Jürgen W. Wübben in Emden verlangt künftigen Ostern einen Gesellen. Auch verkauft selbiger beste Giesedamse Hopens Pip- und Tonnenstäbe und Wäcken Klapholz für einen billigen Preis.

8 Wenl. Otto Dettcken Wittwe auf Rusterföhl in Zeverland ist gesonnen, ihr Nuttschiff, von 3 Jahr alt und 25 Haber Lasten groß, mit dazu gehörige Anker, Seyl und Trepel, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, kann sich die erste Zeit bey ihr einfinden, das Schiff, welches sich in dem besten Stande befindet, auf Rusterföhl in Augenschein nehmen, und daselbst mit ihr darüber Handlung treffen. Rusterföhl, den 3ten Januar 1792.

9 Die Sammlung der Königl. Edicte pro 1790 ist in hiesiger Factorey angekommen, und kann für 1 Rthlr. 4 Sgr. abgefordert werden, welches dem Publico und besonders denenjenigen, welchen die Anschaffung derselben obliegt, hiedurch bekannt gemacht wird. Aurich, den 29sten Dec. 1791. J. Doden.

10 Der Schiffs-Zimmermeister Koelck Jansen zu Carolinensföhl hat ein Nuttschiff, so verwichenen Sommer ganz neu aufgezimmert worden ist, und jetzt in Emden liegt, mit allem Zubehör, als Segel, Anker und Lauen etc. aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, der kann sich alle Tage bey ihm zu Carolinensföhl einfinden.

11 Die von Essenschen Erben, Prediger Bräcker in Funnix und Prediger Zitting in Dornum, haben 6 Grasen Landes in 2 Stücken, bey Feningum liegend von welchen 3 die Wittve Wenninga und 3 Jhne Everts Fechter bisher in Heuer gehabt, in Erbpacht auszutun, oder zu verheuren. Wer 6 oder 3 davon zu erbpachten oder zu heuren Lust hat, kann sich bey einem derselben persönlich oder schriftlich melden.



12 * * * Alle die geene, welke iets te pretenderen van of schuldig sijn an D. H. Leopold en de Mede-Erven van wylen desselvs Huisvrouw, worden vriendelyk versogt, daarvan binnen 6 Weeken, van N. Jaar angerekent, Opgave of Betaling te doen an J. Tapernon, Franc. Spraakm. te Emden. De Verkoping van Boeken sal sijn op Maandag den 16. Jan., de Catalogus word gratis uitgegeven by D. H. Leopold en E. Eckhoff te Emden.

13 Am Freytag, als am 20sten Januar, sollen zu Euenburg verschiedene Pferde, nämlich einige Zucht-Stuten, 1jährike, 2jährike und 3jährike Füllen, desgleichen ein Fuchs-Hengst mit 4 weissen Füßen und Blässe, 5 Jahr alt, ein schwarzer Hengst, 4 Jahr alt, und ein Schimmel-Hengst, 3 Jahr alt, der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft werden. Ferner wird am beizigten Tage zum Verkauf präsentirt werden, eine sehr bequeme vierstige Kutsche, sowohl zur Reise als in der Stadt zu gebrauchen; desgleichen eine halbe Chaise, so in Federn hängt, auch noch einige andere Fahrzeuge, und was sonst noch zum Vorschein kommen wird.

14 Bey Laas Christians zu Holtgasse in Heiderland stehet ein weisser Schaaf-Bock geborgen. Die Eigner desselben müssen ihn ehestens abholen, sonst soll er zum Besten der Armen verkauft werden.

15 Der Kupferschmidt Egbers in Wittmund verlanget einen guten Gesellen, auf Wochen- oder Jahrbeding; wem es beliebig, kann gleich in Arbeit treten.

16 Johann H. Börgfeld zu Leer verlanget zwey Tischler- und einen Zimmer-Gesellen auf instehenden Ostern, wovon der eine Tischlergesell gleich Arbeit bekommen kann. Wer dazu Lust hat, der kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

17 Das Amtgerichte zu Leer macht hiedurch bekannt, daß auf Requisition des Oberlotterie Gerichts, alle Klagen in Lotterie-Sachen gegen Collecteurs in diesem Amte wohnhaft, sofort, ohne vorherige Anmeldung bey dem Oberlotterie Gericht, bey diesem Amtgerichte angesteller werden können, welches den Prozeß bis zum Spruch instruiren wird.

Dann ist auch zur Aufnahme der Gesuche das Hypotheken Buch betref. zur Bequemlichkeit des Publicums vorzüglich der Mittwoch und Freytag bestimmt. Wer sich dann meldet hat vorzüglich Beschleunigung seines Verlangens zu gewärtigen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 9ten Januar 1792.

18 Vom Königl. Amtgerichte Aurich wird hiedurch bekannt gemacht, daß von einem hieselbst inhaftirten gewissen Johann Woltes aus Norden, angeblich in der Nacht vom 6ten bis 7ten dieses Monats ein Sack mit 41 Pfund Wolle zwischen Hinte und Harkweg, nahe am Pfade bey dem Schloots-Walle, gefunden sey, und sich daher der etwaige Eigenthümer desfalls bey dem hiesigen Amtgerichte binnen 6 Wochen melden könne, worauf ihm, wenn er die gehörige Kennzeichen angeben wird, seyn Eigenthum ausgeliefert werden soll. Aurich im Königl. Amtgerichte den 9ten Januar 1792.



19 Der Capitain des hiesigen Wachschiffes, W. Fleu in Norden, verlange
Ainen Steuermann, drey Matrosen und einen Koch, welche mit ihm den 1sten März
nächstkünftig zum Kreuzen ausfahren können. Diejenigen, die dazu Lust haben, können
sich bey ihm täglich in Person melden und accordiren. Norden, den 11ten Jan. 1792.

Der Capitain des Wachschiffes, W. Fleu in Norden, will sein am Neuenwege
dieselbst stehendes, im Jahre 1780 neuverbautes, und bis jetzt von dem Zwirnmacher
Jacob Redolpfs Fischer heuerlich bewohntes Haus, entweder aus der Hand verkaufen
oder verheuren, und kann das Haus primo May 1793 bezogen werden. Wer zu dem
einen oder andern Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden und accordiren.
Norden, den 11ten Januar 1792.

20 Zu Norden am Neuenwege ist eine Scheune von 2 Gulden, 3 Pferde und 6 bis
7 Kühe-Stallen groß, mit Pfannen gedeckt, welche vor einigen Jahren neu gebauet ist,
wie auch 2 Epern- und 1 Eichen-Baum, wovon 1 Baum pl. m. 8 Fuß Stamm und
20 Daumen dick im Durchschnitt seyn, zu verkaufen. Die Kaufsüchtige wollen sich bey
dem Silberschmidt Hinrich Finck in Norden einfinden und kaufen. Norden, den 2ten
Januar 1792.

21 Auf geföhrne Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Kinder-
Mord, Verheimlichung der Schwangerschaft &c. annoch auf dem hiesigen Amthause,
und in allen Wirthshäusern der Vemter Greesfel und Pevsum affigirt befunden. Wel-
ches hiemit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Pevsum, im Königl. Amtgerichte den 10ten Januar 1792.

22 Am 27sten März 1792 soll das im Herzogthum Oldenburg, ungesähr
1 1/2 Meilen von der Stadt Oldenburg, nahe am Postwege nach Ostfriesland und
Holland belegenes, adeliches Gut Horn, mit allen Pertinenzien, auch 5 Meyern und
6 auf Gutbsaränden wohnenden Kättern, nebst einem bey dem Guthe genuket werden-
den, halbpflichtigen Erbe, stückweise, oder im Ganzen, gerichtlich verkauft werden.
Die etwaigen Liebhaber können sich am gedachten Tage auf das Gut einfinden, vor-
her aber eine nähere Nachricht von dem Guthe und Erbe, sowol bey dem Verkäufer
selbst, Hrn. Land-Rath von Barendorff in Oldenburg, als auch bey dem Paphlenschrei-
ber Kloster in Delmenhorst, bekommen.

23 Der Bäcker-Meister Arend Heyen zu Norden ist willens, sein Haus in
dem Flecken Nesse, so jeho von dem Bäcker-Meister Christian Friederich von Essen
bewohnt wird, mit completem Bäckergeräthschaft aus der Hand zu verkaufen oder zu
verheuren. Sollte jemand Lust haben, dieses Haus an sich zu kaufen oder zu heuren,
der beliebe sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir zu melden.

24 Weyl. Sebastian Wilhelm Keinern Frau Cecilia zur Friedeburg lässet einem
geehrten Publico hiemit bekannt machen, daß sie ein schönes wohleingerichtetes Haus,
als eine Küche, 2 Stuben, nebst einer Scheune, welches zu allerhand ehrlich in Gewerbe
gebrauchet werden kann, wobey auch ein grosser Garten, nebst sonstige Ländereyen, um
Ostern oder May 1792 anzutreten, zu verheuren habe. Liebhaber hierzu können sich je
eher je lieber bey ihr melden und accordiren.



25 Een zeer goede Disteleerketel met Helm groot pl. min. 13 a 14 Anker is te koop; wiens Gading het is, addressere zyg by Jannes Coopmann, Kooperflager in de kleine Bruggestraat tot Emden, Briefe Franko.

26 Der Chirurgus Spauk in Emden, verlanget auf besorstehenden Ostern, einen mit guten Zeugnissen versehenen Gesellen in Condition, so wie auch einen jungen Menschen von guter Conduite, und im Nasiren gut geübt, in die Lehre. Wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber, und zwar durch postfreie Briefe bey ihm melden. Emden, den 10ten Januar 1792.

27 Behuf der diesjährigen Ausrüstung der Wäsen der hiesigen Herings-Fischer-Compagnie, sollen am 30sten dieses Monats, folgende Victualien den Mindestannehmenden zuverdingen werden.

196 Achtel Tonnen Butter ohne Uebergewicht,
7760 Pfund Käse,
158 Tonnen Grütze,
46 Tonnen Erbsen und
18 Tonnen Bohnen.

Stebhaber wollen sich gefälligst am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Comtoir gedachter Compagnie hieselbst einfinden. Emden, den 10ten Januar 1792

28 Zu der im künftigen Frühjahr vorzunehmenden Schöpfung des Wittmunder Aussensteers müssen für Rechnung des Amtes 100 Karren angeschaffet werden, welche dem aninstannehmenden zu verdingen werden sollen.

Zu dieser Ausverdingung ist der 26ste January nächstkünftig angesetzt, und müssen diejenige, welche die Anfertigung dieser Karren übernehmen wollen, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Amtshause einfinden. Wittmund, den 10ten Januar 1792. Detmers. Harmens. Hoppe.

29 Bey der in der Herrlichkeit Odersum vorgenommenen Visitation ist das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft an allen gewöhnlichen Orten in Holländischer und Hochdeutscher Sprache affigirt befunden, welches dem Publico, der Allerhöchsten Verordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird. Odersum im Hochadel. Gerichte, den 9ten Januar 1792.

Todesfall.

Am 4ten dieses Monats verstarb hieselbst an einer Entkräftung, 71 Jahre 11 Monate alt, Herr Folkard Johann Daniel Wilhelm von Polmann, Herr zu Ritterstewebr, Präsident der Ostfriesischen Landstände, adelicher Hofgerichtes-Affessor und Deputirter der Ostfriesischen Ritterschaft. Allen des Verstorbenen Verwandten, Ohnern und Freunden wird dieser Sterbfall anstatt aller sonst gewöhnlichen Trauerbriefe hiedurch gehorsamst und ergebenst bekannt gemacht. Emden, den 10ten Januar 1792.

Namens der hinterbliebenen Erben.

Lotterius

Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 2ten Classe 26ster Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als No. 28605 mit 50 Rthlr. 11048. 14204. 28602. jede mit 16 Rthlr. 706. 724. 3444. 3489. 3490. 11023. 11068. 11073. 21577. 28606. 33877. und 33899. jede mit 12 Rthlr. 728. 765. 3412. 3471. 11022. 11100. 14201. 14210. 14240. 14264. 14288. 21585. 28640. 28655. 33814. und 33816. jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die Renovation zur 3ten Classe muß bey Verlust des Rechts vor den 13ten Februar h. a. geschehen, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Zurich, den 2ten Januar 1792.

Joseph et Wolff Ballin.

2 In der zweyten Ziehung der 26sten Berliner Classen-Lotterie habe ich unter 140 Loosen meiner unmittelbaren Collection nur zwey der kleinsten Gewinne von 8 Rthlr. heraus auf No. 19734 und 32248. Die liegen gebliebenen Loos-Nummern, welche, da sie nichts grosses gewonnen, jetzt dem Verhältniß zu den importanten Gewinnen in den folgenden besten Classen mit Advantage näher kommen, müssen zur 3ten Classe, deren Ziehung den 13ten Februar 1792 geschieht, gegen Ende dieses Monats Januar erneuert werden. Mit einigen Kaufloosen kann noch zu Gefallen leben. Zurich, den 11ten Januar 1792.

Jsaac Salomon.

3 In der 2ten Classe 26ster Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern herausgekommen: No. 19878 mit 75 Rthlr. No. 19882 mit 16 Rthlr. No. 19809. 19850. jede mit 12 Rthlr. No. 19886 mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 6ten Februar renovirt werden, bey Verlust ihres Rechts. Kaufloose zur 3ten Classe sind bey uns zu haben. Zurich, den 10ten Januar 1792.

Seibelman et Siemon Seckel.



